



Aktionsplan Deutschland – Schweiz

Es ist das gemeinsame Ziel von Deutschland und der Schweiz, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die irreguläre Weiterwanderung in Europa zu stoppen. Das Phänomen der irregulären Weiterwanderung betrifft auch den gemeinsamen Grenzraum beider Staaten. Der Aktionsplan zeigt Maßnahmen auf, die intensiviert oder neu aufgenommen werden sollen, damit dieser Sekundärmigration effektiv entgegengewirkt werden kann. Die Maßnahmen werden unter Einhaltung menschenrechtlicher Garantien ergriffen. Die internationalen Schutzstandards werden dabei eingehalten.

Folgende Ziele liegen den Maßnahmen zu Grunde:

- Abbau der Gründe für die irreguläre Weiterwanderung
- Verhinderung der irregulären Weiterwanderung
- Verstärkung der Alternativen für Schutzsuchende (Relocation)

Maßnahmen werden in folgenden Bereichen ergriffen:

I. (Grenz-)Polizeiliche Zusammenarbeit

A. Intensivierung bisheriger Maßnahmen

- Intensivierung gemeinsamer Streifen/Patrouillen im grenzüberschreitenden Zugverkehr;
- Intensivierung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Schwerpunkt-fahndungen und -einsätzen;
- Nutzung und Ausbau der etablierten Kommunikationsstrukturen zum (grenz-)polizeilichen Informationsaustausch auf allen Ebenen (Ministerium/Departement, Bundespolizei/GWK, Verbindungsbüro Basel). Weiterführung der wöchentlichen Telefonkonferenz zwischen dem Abteilungsleiter des Deutschen BMI und dem Chef des Schweizer Grenzwachtkorps.

B. Weitere Maßnahmen

- Einsatz gemeinsamer Zugstreifen im inländischen Zugverkehr in Richtung der gemeinsamen Grenze;
- Personelle Verstärkung der gemeinsamen operativen Dienstgruppe (GOD) mit Sitz in Basel und der Gemeinsamen Einsatzteams (GET) in Kreuzlingen / Konstanz;
- Prüfung der Revision des deutschen-schweizerischen Polizeivertrages mit einer Regelung zur Durchführung gemeinsamer Streifen bei gleichzeitiger Übertragung von Hoheitsrechten auf dem Gebiet des jeweiligen Nachbarstaates.

II. Migrationspolitische Zusammenarbeit

A. Gegenüber Italien

- Deutliche Erhöhung der Anzahl Schweizer und Deutscher Experten in den Hotspots (EASO, aber auch FRONTEX, soweit angezeigt);
- Beschleunigung der Umverteilung von Schutzsuchenden nach Deutschland und in die Schweiz im Rahmen der Relocation.

B. Auf europäischer Ebene

- Intensivierung von gemeinsamen Rückführungseinsätzen unter der Koordinierung von FRONTEX sowie gegebenenfalls auf bilateraler Ebene;
- Die Schweiz und Deutschland setzen sich für eine grundlegende Reform des Dublin-Systems ein, die eine bessere Steuerung im Asylbereich zulässt und auf Solidarität zwischen den Dublin-Staaten beruht;
- Die Schweiz strebt eine baldige Beteiligung an der Prümmer Zusammenarbeit der EU an, was Deutschland begrüßt und unterstützt. Diese würde auch die Möglichkeiten für gemeinsame Einsatzformen (z.B. gemischte Streifen) weiter verbessern und die Wahrnehmung von Hoheitsrechten auf dem Gebiet des Nachbarstaats vereinfachen;
- Deutschland und die Schweiz unterstützen eine beschleunigte Umsetzung der Relocation-Beschlüsse auf EU-Ebene.

C. Auf bilateraler Ebene

- Prüfung einer Revision der bilateralen Dublin-Arbeitsabsprache zw. Deutschland und der Schweiz, mit dem Ziel, die Fristen für die Beantwortung von gegenseitigen Ersuchen zu verkürzen.

III. Nationale Maßnahmen

A. Schweiz

1. Grenzpolizeiliche Maßnahmen

- Drittstaatsangehörigen, welche in der Schweiz kein Asylgesuch stellen und die Einreisevoraussetzungen nicht erfüllen, wird konsequent die Einreise verweigert und die Personen werden an Italien rücküberstellt. Um diese konsequente Wegweisungspraxis wirksam und effizient durchzusetzen, hat die Schweizer Grenzkontrollbehörde einen bedeutenden Anteil ihrer Einsatzkräfte an die Südgrenze zu Italien verschoben. Wenn sich dadurch Änderungen im Einsatzdispositiv des Grenzwachtkorps an der Grenze zu Deutschland ergeben, werden die Partner entsprechend informiert.

2. Migrationsrechtliche Maßnahmen

- Asylsuchende werden umgehend registriert und befragt;
- Um ein Untertauchen zu verhindern, werden die Transporte von größeren Gruppen von Migranten zwischen den Registrierungs- und Unterbringungszentren, respektive den Infrastrukturen zur Rücküberstellung, begleitet durchgeführt;
- Das Aussteigen sowie der Eintritt in die Empfangs- und Verfahrenszentren in Grenznähe zu Deutschland werden überwacht;
- Asylsuchende, die an der Südgrenze zu Italien aufgegriffen werden, werden prioritär in Zentren gebracht, welche sich weniger nah zur deutschen Grenze befinden.
- Asylsuchende werden verpflichtet, einen Ausgangsschein bei sich zu tragen, wenn sie die Empfangs- und Verfahrenszentren verlassen.

B. Deutschland

- Asylsuchende werden umgehend registriert und befragt.
- Effektive und effiziente Anwendung von Dublin zur Rücküberstellung von Asylsuchenden, die nicht in die Zuständigkeit Deutschlands fallen;
- Beschleunigung der Asylverfahren von Staatsangehörigen mit tiefer Anerkennungsquote und systematische Rückführung abgewiesener Asylsuchender;

IV. Weiteres Vorgehen

- Die Staatssekretäre der beiden Ministerien wurden beauftragt, ein Treffen zu organisieren, um die Umsetzung dieser Maßnahmen zu besprechen. Bundesrätin Sommaruga hat sich bereit erklärt, dieses Treffen in der Schweiz unter Einbezug von Italien abzuhalten.